

Unterlangenegger Gemeindepost

November 2015 / Nr. 83

Herausgeberin:
Gemeindschreiberei
3614 Unterlangenegg

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	Traktandenliste der Gemeindeversammlung	Seite	1
Seiten 1 – 12	Erläuterungen zu den Traktanden 2 - 5	Seiten	2 – 4
	Erläuterungen zu Traktandum 1	Seiten	4 – 12
	Abstimmungsparolen des Gemeinderats	Seite	12
Mitteilungen und Infos	Fusspflagedienst, Beitrag regio. Energieberatung	Seite	13
Seiten 13 – 16	Ein Beitrag der Alterskommission rechtes Zulgtal	Seite	14
	Ein Beitrag der Primarschule Unterlangenegg	Seite	15
	Entlassungen 2015, Beitrag der AHV-Zweigstelle	Seite	16
	Freie Stelle Wegmeister-Stv.	Seite	16

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Hiermit laden wir Sie herzlich zur **Gemeindeversammlung** vom **Mittwoch, 2. Dezember 2015** um 20:00 Uhr im Singsaal des **Oberstufenzentrums Unterlangenegg** ein.

Die Traktanden

1. Budget 2016;
Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer
2. Wahlen. Es sind zu wählen:
 - a) ein Mitglied der **Baukommission**
 - b) ein Mitglied der **Schulkommission**
3. Regionales Oberstufenzentrum Unterlangenegg
 - a) Kenntnisnahme Schlussabrechnung Landerwerb
 - b) Kenntnisnahme Schlussabrechnung Umbau Primarschulhaus
 - c) Kenntnisnahme Schlussabrechnung OSZ
4. *(Totalrevision Organisationsreglement (OgR); Geschäft wird verschoben)*
5. Bau eines Holzschnitzel-Schopfes im unteren Hubelwald; Kreditgenehmigung
6. Verschiedenes

Die Akten zu Traktandum 1 liegen mindestens 10 Tage, jene zu den Traktanden 3 & 5 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Art. 49a GG, Rügepflicht).

Alle Stimmberechtigten sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Nachfolgend finden Sie Zusammenfassungen zu den einzelnen Traktanden:

1. Budget 2016; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer.

Das Budget 2016 sieht bei einem Gesamtaufwand von Fr. 4'457'920.- und einem Gesamtertrag von Fr. 4'187'165.- einen *Aufwandüberschuss von Fr. 270'755.-* vor. Der ausführliche Vorbericht, verfasst von Finanzverwalter Kurt Gyger, befinden sich auf den **Seiten 4 – 12**.

2. Wahlen:

a) ein Mitglied der **Baukommission**

(Demission Jakob Gfeller)

vorgeschlagen wird:

Christian Bohnenblust, Zimmermann, Halten (Vorschlag der Baukommission)

b) ein Mitglied der **Schulkommission**

(Demission Therese Oesch-Fahrni)

vorgeschlagen wird:

Lars Füllemann, Informatiker, Ried (Vorschlag der Schulkommission)

Gemäss Organisationsreglement können die anwesenden Stimmberechtigten an der Versammlung weitere Vorschläge machen, jedoch müssen die betroffenen Personen vorher ihre Einwilligung erteilt haben.

3. Regionales Oberstufenzentrum Unterlangenegg

Die Bevölkerung von Unterlangenegg hat anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19.10.2012 für das regionale Oberstufenzentrum einen Brutto-Baukredit von 9,46 Millionen ausgelöst. Unterlangenegg hatte als Standortgemeinde neben dem OSZ-Neubau zusätzlich den Umbau des Primarschulhauses für Fr. 163'000.- inkl. Turnhallenrückbau für Fr. 87'000.- (Hälfte der Gesamtkosten von 174'000.-) zu finanzieren. Diese Kosten von Fr. 250'000.- waren im vorerwähnten Brutto-Baukredit enthalten.

Bereits vorher, an der Gemeindeversammlung vom 6.06.2012 wurde für den Landerwerb ein Kredit von Fr. 200'000.- beschlossen. Der Landerwerb war auf Grund der Verhältnisse vor Ort ebenfalls alleine Sache der Gemeinde Unterlangenegg. Das Land wurde im Baurecht für die nächsten 50 Jahre dem OSZ-Verband abgetreten.

Alle drei Kredite konnten in der Zwischenzeit abgerechnet werden. Das Resultat zeigt sich für Unterlangenegg wie folgt:

Projekt	Kredit	Ausgaben	Differenz
a) Kreditabrechnung Landerwerb	Fr. 200'000.00	Fr. 210'134.00	10'134.00
b) Umbau Primarschulhaus inkl. Abriss Turnhalle	Fr. 250'000.00	Fr. 163'854.30	- 86'145.70
Gesamtabrechnung Unterlangenegg	Fr. 450'000.00	Fr. 373'988.30	- 76'011.70

Die Besserstellung gegenüber den Krediten beträgt also rund 76'000 Franken. Die Bauabrechnung OSZ wurde hingegen über den OSZ-Verband finanziert. Alle Verbandsgemeinden beteiligen sich mittels Gemeindebeiträgen an den Gesamtkosten von 9,21 Mio. Franken. Die Bauabrechnung:

Projekt	Kredit	Ausgaben	Differenz
c) Bauabrechnung OSZ	Fr. 9'210'000.00	Fr. 9'223'189.45	13'189.45

Die leichte Kreditüberschreitung ist durch zahlreiche Mehrleistungen entstanden, welche zum Teil mit Beiträgen Dritter finanziert wurden. So gingen bspw. von Gebäudeprogramm & Sportfonds Beiträge von insgesamt Fr. 244'910.- ein. Weitere Fr. 365'000.- entrichteten die Patenschaft für Berggemeinden, die Bühnenkommission und weitere. Die Nettokosten betragen Fr. 8'613'279.45.

Die detaillierten Abrechnungen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das OSZ Unterlangenegg wurde zwischen Juni 2013 und Juli 2014 in Etappen unfallfrei realisiert. Auf der nachfolgenden Seite eine Zusammenfassung zum Ablauf der Bauarbeiten.

Vor dem eigentlichen Baustart wurde das Rasenspielfeld verlegt und die alte Turnhalle inkl. Mitteltrakt abgebrochen. Die Gebäudehülle des bestehenden Schulhauses wurde umfassend saniert und die Schulzimmer mit den Nebenräumen renoviert. Die Spezialräume (Mehrzweckhalle mit Bühne, Singsaal, Schulküche, Werken und Hortküche/Hort) sind im Erweiterungsbau eingelagert. Die Umgebung wurde zweckmässig erneuert. Die Gesamtanlage entspricht dem Minergie-Standard.

Der Unterricht konnte während den Bauarbeiten am Standort Unterlangenegg aufrechterhalten werden. Die Gesamtanlage wurde der Bauherrschaft vor den Sommerferien 2014 fristgerecht übergeben. Der Schulbetrieb 2014/2015 startete in der Gesamtanlage OSZ Unterlangenegg ins neue Schuljahr.

Dank Optimierungen in der Projektierung, Vergabeerfolgen und einem optimalen Bauablauf konnten Mehrleistungen gegenüber dem Kostenvoranschlag ausgelöst werden:

In dem ehemaligen Sekundarschulhaus konnten die Fenster und der Sonnenschutz ersetzt, ein grosszügiges Vordach realisiert und im Untergeschoss die Bodenkonstruktion ersetzt sowie eine kontrollierte Lüftung eingebaut werden. In der Mehrzweckhalle konnte die komplette Hallenbestuhlung und zum Schutz des Hallenbodens Schutzmatte beschafft werden. Für den optimalen Betriebsunterhalt wurde eine Hebebühne angeschafft. In der Umgebung wurde der Fahrradunterstand ersetzt und der Vorplatz komplett instand gestellt.

4. Totalrevision Organisationsreglement (OgR)

VERSCHIEBUNG DES GESCHÄFTS

Das aktuelle Organisationsreglement (OgR) stammt aus dem Jahre 1999. In der Zwischenzeit hat die Gemeindeversammlung einige Änderungen beschlossen, das übergeordnete Recht hat Änderungen erfahren aber auch im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 haben Begrifflichkeiten geändert.

Als der Gemeinderat in diesem Jahr entschied, die Amtszeit des Forstkommmissionspräsidenten auszudehnen, sollte deshalb das OgR zur Bereinigung gleich einer Totalrevision unterzogen werden. Die Unterlagen wurden erstellt und dem Kanton zur Prüfung eingereicht.

Bei den parallel dazu geführten Abklärungen zur Zusammenarbeit der Feuerwehren Eriz & Schwarzenegg hat sich nun herausgestellt, dass die Feuerwehrkommission aus rechtlichen Gründen in einem OgR festgeschrieben sein muss. Das war bisher nicht der Fall, hätte aber zur Folge, dass das brandneue OgR nach voraussichtlich nur einem halben Jahr bereits wieder revidiert werden müsste. Es liegt nämlich nahe, dass Unterlangenegg die Feuerwehrkommission in ihr OgR integriert, da sie auch als Abrechnungsgemeinde vorgesehen ist.

Weil die Amtszeit des Forstkommmissionspräsidenten erst am 31.12.2016 enden würde, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11.11.2015 auf Grund des geringen Zeitdrucks entschieden, das Geschäft „Totalrevision OgR“ auf eine folgende Gemeindeversammlung zu verschieben.

5. Bau eines Holzschnitzel-Schopfes im unteren Hubelwald; Kreditgenehmigung

Die Ausgangslage:

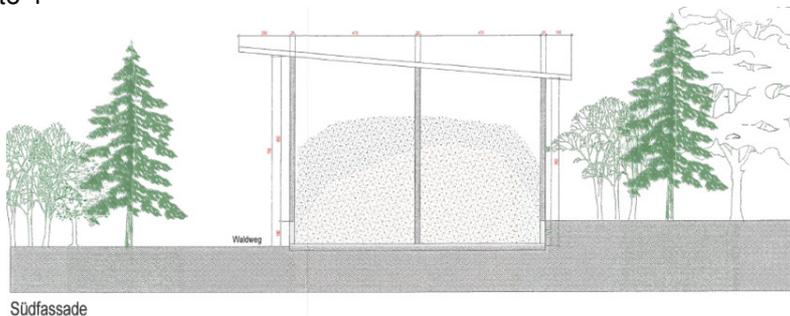
Die Forstgruppe Unterlangenegg versucht seit rund 25 Jahren, Holzschnitzel in guter Qualität zu produzieren. Weil kein geeigneter Lagerplatz zur Verfügung stand, ist dieses Unterfangen bis heute nicht gelungen. An der Klausur vom 1.04.2015 hat der Gemeinderat deshalb verschiedene Lösungsmöglichkeiten eingehend studiert. Dabei hat sich der Bau eines Holzschnitzelschopfes klar als die effizienteste, ökologischste und ökonomischste Lösung herauskristallisiert.

Das Verfahren:

Im Juni 2015 wurde dann ein Projektkredit von Fr. 5'000.00 für die Vorabklärungen ausgelöst. Als Projektverfasserin wurde die Allotherm AG auserwählt, welche bereits ähnliche Projekte realisierte und den Entscheidungsträgern bestens bekannt war. Das Ergebnis: Der Projektplan für die Voranfrage sowie die Kostenschätzung liegen seit dem 11.08.2015 vor. Weil sich die Baute im Wald befindet, ist das Regierungsstatthalteramt (RSA) Thun für das Baubewilligungsverfahren zuständig. Aus der Stellungnahme zur Voranfrage des Regierungsstatthalteramts Thun vom 2.11.2015 geht hervor, dass eine Baubewilligung in Aussicht gestellt werden kann.

Das Projekt:

Der Schopf soll eine Länge von 20 m und eine Breite von 10 m aufweisen, damit bei einer Füllhöhe von 5 m ein Lagerungsvolumen von 1'000 m³ entsteht. Darin befinden sich 3 Kammern, damit auch schlechteres Holz gelagert werden kann. Mit diesem Volumen könnten aktuell rund 2 Jahresnutzungen gelagert werden.



Die Kostenschätzung beläuft sich auf Fr. 158'220.00 ± 15 %. Damit liegt der Entscheid gemäss Art. 4 lit. d des Organisationsreglementes in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (Ausgaben höher 100'000 Franken).

Für den Bau eines Holzschnitzel-Schopfes im unteren Hubelwald beantragt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 185'000.- zu Lasten der Spezialfinanzierung Forst

(158'220.- gem. Schätzung + 15 % = Fr. 181'953.-, aufgerundet inkl. Reserven = Fr. 185'000.-).

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass dieser Kredit bei weitem nicht ausgeschöpft werden muss. Auf Grund der Kostengenauigkeit in der Offerte von ± 15 % ist er jedoch angehalten, den Kredit für die maximal möglichen Ausgaben zu beantragen.

Ausführliche Informationen zu Traktandum 1, Budget 2016 (Vorbericht)

0 Auf einen Blick

Im Budget 2016 erwarten wir (berechnet mit dem bisherigen Auswertungsmodus) bei einem Aufwand von Fr. 4'457'920.- und einem Ertrag von Fr. 4'187'165.- ein **Defizit von Fr. 270'755.-**.

Seinerzeit stand im Thuner Tagblatt vom 8. September 2011 geschrieben, dass nebst anderen Gemeinden auch Unterlangenegg zu den „Pechvögeln“ gehört, die wegen dem FILAG 2012 ihre Steuern mindestens um 2 Steuerzehntel anheben müssen. Unser Gemeinderat hatte damals bewusst auf seine Kompetenz zur gesetzlich möglichen Erhöhung um 2 Steuerzehntel verzichtet. Die Stimmbürger wurden aber sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass zur Finanzierung des OSZ eine Steuererhöhung unumgänglich sein werde. Am 19.10.2012 haben alle sechs Gemeinden dem Kredit für ein OSZ zugestimmt, Unterlangenegg sogar einstimmig! Daraufhin beantragte der Gemeinderat eine Erhöhung der Steueranlage vorerst nur um einen Steuerzehntel von 1,70 auf 1,80 für das Jahr 2013, was durch die Gemeindeversammlung vom 05.12.2012 genehmigt wurde. Die Rechnung 2013 hat dann auch noch positiv abgeschlossen. Im Jahr 2014 sind nach der Fertigstellung des OSZ die Folgekosten erstmals in der gesamten Höhe angefallen. Was nebst weiteren Gründen (erheblich tieferer Steuerertrag) erstmals nach 10 Jahren zu einem Defizit führte (Fr. -187'214.54). Auch für 2015 wurde ein Defizit von rund 160'700.- budgetiert und so wie die Zahlen zurzeit sind, wird es auch ein Defizit geben. Trotzdem will der Gemeinderat vorderhand noch auf eine erneute Steuererhöhung verzichten. Dies aus folgendem Grund: es soll zuerst abgewartet werden, wie sich die Neubautätigkeit respektive der Zuzug von neuen Steuerzahlern auf der Ertragsseite auswirkt und wie sich die steigenden Kinderzahlen durch zusätzliche Schulklassen auf der Kostenseite entwickeln.

Das Abwarten ist möglich, denn die Defizite sind durch das Ende 2014 noch vorhandene Eigenkapital von rund Fr. 963'500.- gedeckt. Zudem sind, ausser dem laufenden Strassenunterhalt gemäss unserer neuen Strassenzustands-Analyse, in den nächsten Jahren keine grösseren Investitionen geplant.

Hingegen dürften unsere Schulden von heute rund 2,6 Mio. auf rund 3,0 Mio. Franken bis Ende 2016 ansteigen, was aber bei den zurzeit extrem tiefen Zinsen kein grösseres Problem darstellen sollte.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Sie erhalten die Informationen zum Budget 2016 nicht mehr in der bisherigen, vertrauten Form, denn die Themen und Kapitel sind neu vom Kanton vorgeschrieben.

Gemäss Ziff. 1.1 der Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- | | |
|----------------|--|
| a) Bilanzkonti | bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer
neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| b) Funktionen | bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig |
| c) Sachgruppen | bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig |

1.4 Abschreibungen

1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen (ohne Anlagen im Bau) Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016	CHF	1'430'705.-
Abzüglich:		
./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	- CHF	13'505.-
./. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	- CHF	0.-
./. Investitionen für Anlagen im Bau	- CHF	0.-
./. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	- CHF	0.-
./. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen	- CHF	0.-
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto	CHF	1'417'200.-

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich CHF 1'417'200.- wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür zuständige Organ (bei uns ist das die Gemeindeversammlung), innert **14 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **7,14%**
oder CHF 101'228.55

1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung
- Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen:
Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter. Spezialfall OSZ-Verband, Bewilligung für 4 % Abschreibung.

1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
 - die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.- (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall können jedoch wegen der sogenannten „Wiederbeschaffungs-Finanzierung“ auch geringere Investitionsbeiträge aktiviert werden.

1.6 Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich Budget 2016 zum Voranschlag 2015)

Ein Vergleich mit dem Voranschlag 2015 oder der Jahresrechnung 2014 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur nicht detailliert möglich. Daher wird auf die tabellarischen Gegenüberstellungen verzichtet.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2016 wird zum ersten Mal nach dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt, welches das bis 2015 geltende alte Rechnungsmodell ablöst. Das Budget 2016 basiert auf den folgenden, unveränderten Ansätzen:

A) Gemeindesteueranlage: 1,80 (bis 2012 1,7; 2010 1,85, bis 2009 1,95, bis 2006 1,99, bis 2004 2,04)

B) Liegenschaftsteuer: 1,20 % vom amtlichen Wert

Für die Gebühren von Abwasser, Kehricht, die Feuerwehersatzabgabe und für die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (siehe dazu auch die Erläuterungen weiter hinten unter Ziffer 3.5 Abwasser und 3.6 Abfall im folgenden Text). Es ist vorgesehen die Gebühren gegenüber 2015 unverändert zu belassen:

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 115.00 (unverändert)
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser	Fr. 0.90 (unverändert)

Abfallentsorgung

	alle Gebühren unverändert:
Grundgebühr (pro Kleinhaushalt)	Fr. 90.00 für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Grosshaushalt)	Fr. 135.00 für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 90.00 für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 90.00 für Kleingewerbe und Einzelpersonen-Betriebe
	Fr. 120.00 - 325.00 für Grossbetriebe

Die Gewerbe-Containermarken kosten Fr. 41.00 pro Stück

Kehrichtgebühr für Tierkörperentsorgung Fr. 4.50 pro GVE für Landwirtschaftsbetriebe

Die Kadaverentsorgung bei privaten Tierhaltern wird zum Selbstkostenpreis gemäss Rechnung der Kadaver-sammelstelle weiterbelastet.

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.

Feuerwehersatzabgabe:

6,0 % vom Kantonssteuerbetrag min. Fr. 20.-, maximal 450.-; für alle 20 – 50-jährigen Personen

Hundetaxe (gemäss Gebührenreglement) Fr. 50.00 pro Hund (ebenfalls unverändert).

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Sitzungsgelder, Löhne, Sozialversicherungsbeiträge und Weiterbildungskosten) sinkt gegenüber 2015 um Fr. 90'025.- auf Fr. 885'945.-. Dies ist nur auf den ersten Blick erstaunlich; der Grund liegt in der Überführung des Forstreviers Schwarzenegg-Röthenbach in ein Staatsrevier und der dadurch für uns wegfallenden Försterlohnkosten. Bereinigt mit dieser Änderung steigt der Personalaufwand um rund 3 %, was Fr. 26'540.- entspricht. Diese Steigerung ist durch den Mehraufwand von Forstkommission und Forstequipe für die Übernahme von Försteraufgaben begründet. Zudem erhält die Lehrtochter im zweiten Lehrjahr einen etwas höheren Lohn.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Für den gesamten Sachaufwand wird Fr. 574'915.- budgetiert. Dies ist nur Fr. 2'735.- (+ 0,5%) mehr als 2015.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Auf Grund des massiv tieferen Steuerertrags im Jahr 2014 (1'476'126.90) und der verzögerten Bautätigkeit im Hänni sowie der nach unten korrigierten Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe, musste der für 2016 erwartete Steuerertrag mit Fr. 1'567'100.- gegenüber dem Voranschlag 2015 (1'674.500.-) ebenfalls erheblich nach unten korrigiert werden.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich

Wie ich schon in früheren Berichten erwähnt habe, entwickelt sich der Finanzausgleich immer gegenläufig zum Steuerertrag, das heisst: sinken die Steuern, steigt im Folgejahr der Finanzausgleich, wenn auch nicht im gleichen Ausmass. Daher erwarten wir im Jahr 2016 Finanzausgleichszahlungen von insgesamt Fr. 688'600.-.

Zum Vergleich die Vorjahreszahlen:

2015 budgetiert 595'900.-, effektiv erhalten 642'462.-, also mehr (im Vorjahr war der Steuerertrag tiefer),

2014 budgetiert 646'000.-, effektiv erhalten 627'291.-, also weniger (im Vorjahr erhielten wir mehr Steuern).

2.3 Investitionen

Die im 2016 geplanten Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 313'500.- vorgesehen (2015 = 311'400.-, 2014 = 245'500.-, 2013 = 309'500.-). Dies bedeutet, dass die Einnahmen bestehend aus Beiträgen, Subventionen und Anschlussgebühren um diesen Betrag tiefer sind als die Ausgaben. Ein Teil fällt in die Kategorie der „Spezialfinanzierungen“ (Abwasser und Forst). Es sind Ausgaben von Fr. 331'500.- und Einnahmen von Fr. 31'700.- geplant, was die erwähnte Nettoinvestitionssumme von Fr. 313'500.- ergibt.

Die Beträge im Einzelnen:

- * = laufende, beziehungsweise bereits bewilligte Projekte (1) = GR-Beschluss mit Finanzreferendum
 ** = gebundene Ausgaben
 *** = neue, noch zu bewilligende Vorhaben (2) = liegt in Gemeinderats-Kompetenz

Ausgaben:

+ ARA-Anschluss Schützenhaus Wolfrichti (Anteil)	Fr.	10'000.-	*	(2)	Steuerhaushalt
+ Sanierung Gemeindestrassen (laut Konzept)	Fr.	142'500.-	***		Steuerhaushalt
+ Erschliessungsstrasse Bruch (weitere Planung)	Fr.	1'000.-	***	(2)	Steuerhaushalt
+ Sanierungsmassnahmen auf Grund GEP ausführen	Fr.	5'000.-	***	(2)	SF Abwasser
+ Vorbereitung der Leitungs-Aufnahmen	Fr.	5'000.-	***	(2)	SF Abwasser
+ Investitionsbeitrag an ARA-Thunersee, Uetendorf	Fr.	8'000.-	**		SF Abwasser
+ Neubau Lagerschopf für Holzschnitzel	Fr.	160'000.-	***		SF Forstwesen

= Total Investitionsvorhaben 2016

Fr. 331'500.-

Einnahmen: (Achtung: Vorzeichen beachten!)

- Kanalisationsanschlussgebühren	Fr.	31'700.-			SF Abwasser
+ Einnahmenüberschuss aus der SF Abwasser	Fr.	13'700.-			SF Abwasser
- Total Einnahmen der Investitionsrechnung	Fr.	18'000.-			

= Ausgaben-Überschuss: (331'500.- - 18'000.-)

= 313'500.-

zusätzliche Einnahmen: - werden keine erwartet

0.-

der IR-Ausgabenüberschuss verrechnet mit den folgenden Zahlen (Vorzeichen + oder - beachten):

+ Planmässige Abschreibungen	Fr.	105'775.-			
+ Ausserplanmässige Abschreibungen (Forstwesen)	Fr.	160'000.-			Finanzierung durch Forstfonds
+ Abschreibungen der Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	0.-			
Abzüglich:					
- Defizit der laufenden Rechnung	Fr.	270'755.-			
Bereinigt mit Veränderungen der Spezialfinanzierungen:					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	Fr.	175'335.-			
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	Fr.	180'390.-			

ergibt leider einen Finanzierungsfehlbetrag von

Fr. 323'535.- (= Schuldenzunahme!)

Der Finanzierungsfehlbetrag führt, sofern nicht noch unerwartet zusätzliche Einnahmen anfallen, zu einer entsprechenden Schuldenerhöhung. Dazu ist anzumerken, dass sich die Umstellung der Buchhaltung vom bisherigen Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) auf das neue HRM2 durch die längere Abschreibungsdauer für die neuen Investitionen zwar „positiv“ auf das Rechnungsergebnis auswirkt. Das hat aber andererseits zur Folge, dass durch die tieferen Abschreibungsbeträge die Eigenfinanzierung schlechter wird und dadurch der Fremdmittelbedarf in Zukunft ansteigt.

Das Investitions-Budget muss laut Gemeindegesetz von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden, es dient dem Gemeinderat lediglich als Führungs- und Planungsinstrument. Den Stimmberechtigten wurden bereits (oder werden noch, siehe ***) alle Ausgabenposten gemäss Gemeinde-OgR zur Genehmigung vorgelegt, soweit nicht der Gemeinderat selber zuständig ist, respektive das Finanzreferendum gilt (für Beträge

zwischen Fr. 50'000.- und Fr. 100'000.-). Der Gemeinderat hat sich bei den Investitionen zu Lasten vom Steuerhaushalt auf das Nötigste beschränkt um die Belastungen durch das neu gebaute und nun in Betrieb stehende Feuerwehrmagazin sowie die nun in voller Höhe anfallenden Finanzierungskosten des Oberstufenzentrums OSZ etwas besser zu „verdauen“.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2016	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2014
<i>Jahresergebnis ER Vergleich mit Vorjahren</i>	- 270'755.00	- 160'727.00	- 187'214.54
Jahresergebnis ER Gesamtergebnis HRM2	- 268'095.00		
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 263'705.00		
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	4'390.00		
Steuerertrag natürliche Personen	1'306'300.00		
Steuerertrag juristische Personen	49'100.00		
Liegenschaftssteuer	144'500.00		
Nettoinvestitionen	313'500.00		

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde gemäss HRM2

(also ohne die Konti für den Abschluss und die internen Verrechnungen)

3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'945'995.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'420'040.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 525'955.00
Finanzaufwand	CHF	79'305.00
Finanzertrag	CHF	177'165.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	97'860.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 428'095.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	100'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	260'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	160'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 268'095.00

3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	331'500.00
Investitionseinnahmen	CHF	18'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 313'500.00

3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-	CHF	268'095.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	265'775.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	75'335.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	20'390.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF	
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	100'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	260'000.00
Selbstfinanzierung			CHF	107'375.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	CHF	- 313'500.00
-------------------------------	--------	-----	--------------

Finanzierungsergebnis nach HRM2	CHF	- 420'875.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

3.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'783'705.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'262'140.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 521'565.00
Finanzaufwand	CHF	79'305.00
Finanzertrag	CHF	177'165.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	97'860.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 423'705.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	100'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	260'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	160'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 263'705.00

Kommentar:

Die Differenzen von Fr. 4'390.- zum Ergebnis unter Ziffer 3.1.1 sowie von Fr. 7'050.- zum Ergebnis weiter hinten unter Ziffer 4.1 ist auf die unterschiedlichen Auswertungen zurück zu führen. Es gibt unter HRM2 mehrere „Ergebnisse“: erstens ohne die Abschluss-Konti (Ergebnis siehe unter 3.1.1), zweitens ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (siehe 3.2). Drittens, und am ehesten vergleichbar mit der bisherigen Praxis unter HRM1, ist das Resultat gemäss der Buchhaltung (Tabelle unter Ziffer 4.1), welches auch wirklich alles enthält.

3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Kommentar:

Zurzeit führt die Gemeinde Unterlangenegg selber keine Spezialfinanzierung Wasser, da diese Aufgabe bestens durch die privat organisierte Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg, respektive im oberen Gemeindegebiet durch die Wasserversorgung von Oberlangenegg sichergestellt wird.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	88'810.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	80'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 8'610.00
Finanzaufwand	CHF	
Finanzertrag	CHF	5'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	5'300.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 3'310.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 3'310.00

Kommentar:

Im Jahr 2015 wurde nach langen Jahren endlich unsere Generelle Entwässerungsplanung (GEP) durch den Kanton genehmigt. Der Kanton hat unsere Berechnungen nun anerkannt und eingesehen, dass wir die geforderte Finanzierung auch ohne eine massive Gebührenerhöhung innerhalb von 10 – 12 Jahren problemlos erreichen werden (Stichwort: festlegen zu hoher Wiederbeschaffungswerte, wogegen wir uns gewehrt haben).

Mehrkosten entstehen durch den Ausbau der ARA-Thunersee in Uetendorf, daher kommt das Defizit. Die ARA-Thunersee wird in den nächsten Jahren eine weitere Reinigungsstufe zur Elimination der Mikroverunreinigungen erstellen. Dabei handelt es sich um Gebrauchskemikalien, Medikamente, Biozide und hormonaktive Stoffe, welche mit der neuen Reinigungsstufe in Zukunft herausgefiltert werden sollen. Der Verlust von Fr. 3'310.- wird dem Abwasserfonds „Rechnungsausgleich“ belastet, was aber kein Problem darstellt, denn im Fonds befinden sich Ende 2014 rund Fr. 400'000.-. Die Gebühren bleiben im Jahr 2016 unverändert (Details zu den Gebühren siehe weiter vorne unter Ziffer 2.1).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	73'480.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	77'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	4'220.00
Finanzaufwand	CHF	
Finanzertrag	CHF	1'750.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'750.00
Operatives Ergebnis	CHF	5'970.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	5'970.00

Kommentar:

Durch eine Konzept-Änderung wollen wir 2016 den stetigen Kostenanstieg bei der Grünabfuhr stoppen. Ansonsten sind hier keine Veränderungen vorgesehen. Die (unveränderten) Gebühren sind weiter vorne unter Ziffer 2.1 aufgeführt.

3.6 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (nur falls vorhanden)

Kommentar:

Die Gemeinde hat zwar weitere Spezialfinanzierungen wie Forstwesen und Kühlhaus. Da diese aber nicht auf kantonalen Gesetzen basieren sondern nur auf einem Gemeindereglement, werden hier die Zahlen nicht im Detail aufgelistet.

Forstwesen: 2016 ist der Bau eines Lagerschopfes für Holzschnitzel vorgesehen. Bei der Budgetierung wurden die Kosten auf Fr. 160'000.- geschätzt (siehe weiter vorne unter Ziffer 2.3). Die weiteren Abklärungen haben nun ergeben, dass dieser Betrag leider nicht ausreicht. Daher wird unter dem Traktandum 5 ein etwas höherer Kredit beantragt.

Kühlhaus: hier ist nur zu vermerken, dass es noch freie Gefrierfächer hat.

Vermietung: Familie Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 453 18 73, gleich gegenüber Kühlhausgebäude.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	4'451'950.00					
30 Personalaufwand	885'945.00					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	574'915.00					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	265'775.00					
34 Finanzaufwand	79'305.00					
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	75'335.00					
36 Transferaufwand	2'139'025.00					
37 Durchlaufende Beiträge	5'000.00					
38 Ausserordentlicher Aufwand	100'000.00					
39 Interne Verrechnungen	326'650.00					
4 Ertrag		4'183'855.00				
40 Fiskalertrag		1'567'100.00				
41 Regalien und Konzessionen		48'800.00				
42 Entgelte		443'590.00				
43 Verschiedene Erträge		20'000.00				
44 Finanzertrag		177'165.00				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		20'390.00				
46 Transferertrag		1'315'160.00				
47 Durchlaufende Beiträge		5'000.00				
48 Ausserordentlicher Ertrag		260'000.00				
49 Interne Verrechnungen		326'650.00				
9 Abschlusskonten	5'970.00	3'310.00				
90 Abschluss Erfolgsrechnung	5'970.00	3'310.00				
Total Aufwand/Ertrag	4'457'920.00	4'187'165.00				
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		270'755.00				
TOTAL	4'457'920.00	4'457'920.00				

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	565'000.00	80'620.00				
Nettoaufwand		484'380.00				
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	247'335.00	133'900.00				
Nettoaufwand		113'435.00				
Nettoertrag						
2 Bildung	1'279'730.00	518'680.00				
Nettoaufwand		761'050.00				
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	19'120.00	6'500.00				
Nettoaufwand		12'620.00				
Nettoertrag						
4 Gesundheit	3'330.00					
Nettoaufwand		3'330.00				
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit	719'750.00	150.00				
Nettoaufwand		719'600.00				
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	375'555.00	58'500.00				
Nettoaufwand		317'055.00				
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	339'600.00	276'860.00				
Nettoaufwand		62'740.00				
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	348'760.00	383'255.00				
Nettoaufwand						
Nettoertrag	34'495.00					
9 Finanzen und Steuern	559'740.00	2'728'700.00				
Nettoaufwand						
Nettoertrag	2'168'960.00					
Total Aufwand/Ertrag	4'457'920.00	4'187'165.00				
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		270'755.00				
TOTAL	4'457'920.00	4'457'920.00				

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug der Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Bezeichnung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	10'000.00					
Nettoaufwand		10'000.00				
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	143'500.00					
Nettoaufwand		143'500.00				
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	31'700.00	31'700.00				
Nettoaufwand						
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	160'000.00					
Nettoaufwand		160'000.00				
Nettoertrag						
9 Finanzen	18'000.00	331'500.00				
Nettoaufwand						
Nettoertrag	313'500.00					
Total	363'200.00	363'200.00				

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital¹ wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben².

Im 1. Budget nach HRM2 kann auf den Eigenkapitalnachweis verzichtet werden.

7 Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)

Hinweis:

Im Budget ist die Darstellung der Finanzkennzahlen freiwillig.

¹ Der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und –fehlbetrag bezeichnet.

² Art. 29 Abs. 1 Bst. a) FHDV verlangt, dass die voraussichtliche Veränderung des Bilanzüberschusses oder des Bilanzfehlbetrages (SG 299) zu zeigen ist.

8 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern wie eingangs unter Ziffer 2.1 A) erwähnt
 b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern, wie unter Ziffer 2.1 B) erwähnt.
 c) Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 14 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 7,14285 % linear abgeschrieben.
 d) Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt (laut Tabellen)	CHF	4'457'920.00	4'187'165.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		270'755.00
Gesamtergebnis (laut HRM2)	CHF	4'125'300.00	3'857'205.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		268'095.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'783'705.00	3'262'140.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		263'705.00
SF Wasserversorgung	CHF	0.00	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	88'810.00	85'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		3'310.00
SF Abfall	CHF	73'480.00	79'450.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	5'970.00	

Der Gemeindeversammlung vom 02.12.2015 wird beantragt, das Budget wie vorgenannt beschrieben zu genehmigen.

Das detaillierte Budget liegt am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Finanzverwalter gerne zur Verfügung (Tel. 033 453 22 25).

Parolen des Gemeinderats zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 2.12.2015

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Budget 2016 | ⇒ Genehmigung |
| 2. Wahlen | ⇒ Wahl der vorgeschlagenen Personen |
| 3. Kreditabrechnungen Bau OSZ | ⇒ Kenntnisnahme |
| 4. Totalrevision Organisationsreglement (OgR) | ⇒ Verschiebung auf eine folgende GV |
| 5. Kreditantrag Bau Holzschnitzel-Schopf | ⇒ Genehmigung |

**Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung.
Ab hier folgen die allgemeinen Informationen.**

Illegales Bauen



Schnell ist ein Schopf aufgestellt, eine Geländemulde aufgefüllt, eine Fassade verändert oder eine Anbaute erstellt. Solche und ähnliche Vorhaben sind nicht immer bewilligungsfrei – im Gegenteil! In letzter Zeit musste festgestellt werden, dass wieder vermehrt baubewilligungspflichtige Vorhaben ausgeführt wurden, ohne dabei mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen zu haben.

Gemeinderat und Baukommission in der Funktion als Baupolizeibehörde können solche Verhaltensweisen nicht dulden! Sie sind zur Zeit mit der Aufarbeitung entsprechender Fälle beschäftigt.

Wer sich angesprochen fühlt, kann sich bereits jetzt vorgängig bei der Gemeindeverwaltung melden.

Fusspflegedienst 2016

Nachfolgend finden Sie die Daten für den regional organisierten Fusspflegedienst, welcher auch im Jahre 2016 wiederum im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg angeboten wird:

Dienstag, 2. Februar
Dienstag, 9. August

Dienstag, 5. April
Dienstag, 18. Oktober

Dienstag, 7. Juni
Dienstag, 13. Dezember



Ermöglicht wird die Dienstleistung durch die Trägervereine Frauenverein Unterlangenegg, Frauenverein Oberlangenegg, Frauengruppe Schwarzenegg und Frauenchor Eriz, welche sich an den Kosten beteiligen. Gepflegt werden die Füsse von Doris Scheidegger-Küenzi. Anmeldungen richten Sie an:

Sonja Dähler, Telefon 033 453 26 76 oder 079 547 82 11

Sie koordiniert die eingehenden Anmeldungen.

Ein Beitrag der Regionalen Energieberatung: Wärmepumpenboiler – jetzt!

Im Kanton Bern ist bei Sanierungen der Ersatz von Elektroboilern in Ein- und Zweifamilienhäusern nicht mehr zulässig, bei Neubauten ist er stark eingeschränkt. Warmwasser-Wärmepumpen können eine gute und energieeffiziente Alternative sein. Sie benötigen 2 bis 3 Mal weniger elektrische Energie als ein Elektroboiler.



Wärmepumpen-Wassererwärmer sind äusserlich kaum von gängigen Elektroboilern zu unterscheiden. Sie bestehen aus einer Luft-Wasser-Wärmepumpe und einem Warmwasserspeicher.

Wärmepumpenboiler eignen sich für den Einsatz in Ein- und Zweifamilienhäusern. Sie nutzen Wärme aus der Umgebungsluft und erzeugen Warmwasser bis 60°C. Mit einem zusätzlich eingebauten Elektroerwärmereinsatz können auch höhere Komforttemperaturen bereitgestellt werden.

Beim hausinternen Einsatz können die Geräte bei Umgebungstemperaturen zwischen 5°C und 30°C eingesetzt werden. Für den Einsatz mit Aussenlufttemperaturen bis -10°C werden spezielle Ausführungen mit einem Abtausystem verwendet.

Es gibt kompakte und gesplittete Bauarten. Kompakte Geräte bestehen aus der Wärmepumpe und dem Boiler in einer Einheit, bei der Splitversion sind Boiler und Wärmepumpe separat (auch in anderen Räumen) aufgestellt.

Da die Temperatur der Raumluft durch den Betrieb von Innenluft nutzenden Geräten abgekühlt wird, müssen die Räume zum beheizten Wohnraum hin ausreichend gedämmt sein.

Bei Leichtbauobjekten und bei Aufstellung in Wohngeschossen muss dem Schallschutz (Ventilator und Kompressor) Beachtung geschenkt werden.

Viele Modelle haben die Möglichkeit Luftkanäle anzubauen. Damit kann z.B. der Weinkeller oder der Vorratsraum gekühlt, die Waschküche entfeuchtet oder einzelne Kellerräume belüftet werden. Diese Zusatznutzen lassen sich durch eine durchdachte Planung ohne erhöhte Energiekosten realisieren.

Der Eigenverbrauch von Solarstromanlagen kann durch einen Wärmepumpenboiler gesteigert werden. Es gibt Lösungen mit geräteinternen und externen Energieverbrauchsmanagern. Noch ist kein allgemein gültiger Standard etabliert, mehrere Pilotprojekte sind aber am Laufen.

Förderprogramme

Diverse Energieversorgungsunternehmen und Organisationen fördern den Einbau von Wärmepumpenboilern. Die Geräte müssen das Wärmepumpen-Gütesiegel tragen und der Antrag muss **VOR** Baubeginn eingereicht werden.

Informationen über Förderprogramme nach Postleitzahl finden Sie bequem unter www.energiefranken.ch oder rufen Sie Ihre Regionale Energieberatung an.



Energiefragen?

Regionale Energieberatung
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90, info@regionale-energieberatung.ch



Kursangebote (Januar 2016 bis Juni 2016)

Die Alterskommission organisiert im kommenden Jahr folgende Kurse und Anlässe.

-Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab 14:30 Uhr das Erzählcafé statt:

Dienstag, 12. Januar 2016

Dienstag, 16. Februar 2016

Dienstag, 08. März 2016

Dienstag, 12. April 2016

Dienstag, 10. Mai 2016

Dienstag, 14. Juni 2016

-Informatik für Seniorinnen und Senioren

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können!

Interessierte melden sich direkt bei **Eicher Bernhard Tel: 033 453 00 30**

-Vortrag : Menschen mit Schmerzen und Rheuma

Mehr Lebensqualität im Alltag trotz chronischen Schmerzen und Rheuma.

Mittwoch, 09. März 2016 14:00 Uhr im Singsaal OSZ Unterlangenegg

- Referat: Vorausdenken und selbst entscheiden

Pro Senectute beschreibt die Wichtigkeit, Überlegungen über Patientenverfügung, Testament, Organspende etc. rechtzeitig zu überdenken und aufzuschreiben.

Mittwoch, 21. April 14:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg
Eintritt: freiwillige Kollekte

- Vortrag Vitalkurs: Selbstständig im Alter

Das kognitiv- motorische Training.

Sicheres Gehen im Alter ist keine Selbstverständlichkeit. Weiterhin stellen Stürze eine der häufigsten Unfallursachen bei älteren Personen dar und führen nicht selten zu Pflegebedürftigkeit. Wir bieten den Weiterbildungsbesuchern ein spannendes Trainingsprogramm an, welches den Stürzen vorbeugt.

Gratisvortrag: 18. Mai 2016 14:00 Uhr im OSZ Unterlangenegg

Anmeldung erwünscht: Herrn Rico Stalder 079 778 41 10

www.sport-time.ch

rico.stalder@sport-time.ch

Ein Beitrag der Primarschule Unterlangenegg

Besuch des Kleinkunsttages, 3. + 4.Klasse

Am 11. September 2015 fand in Thun der Kleinkunsttag statt. Die 3. + 4. Klasse hat am Morgen drei Veranstaltungen besucht: das Komikerduo Strohmann-Kauz, den Geschichtenerzähler Heiner Hitz und den Jongleur Kaspar Tribelhorn. Nachfolgend Auszüge aus den Texten, die die Kinder im Rückblick auf den Kleinkunsttag geschrieben haben.

Wir waren am Kleinkunsttag. Das Wetter war mittel gut. (Anina)

Beim Ersten war ich gespannt auf das Theater. Zuerst dachte ich: „ Was ist das?“ Aber dann wurde es lustig, weil der eine alles wörtlich nimmt. (Marco)

Es hatte ein Theater über ein Altersheim. (Finn)

Dort mussten sie absitzen der Alte ist als erstes abgesehen, dann der andere. Er ist sehr langsam abgesehen, aber dann schlug der Alte auf den Tisch. Dann ist er sehr schnell abgesehen, dann bin ich mega erschrocken. Das Theater war für mich sehr lustig. (Jann)

Das lustigste war, als die Tablettenschachtel runter gefallen ist. Er schob sie mit dem Stock dem Tischbein nach hoch und sagte er spiele liffteln. (Ronja)

Das Theater war sehr witzig. Am witzigsten fand ich, dass der eine gesagt hat: "Die Beerdigung von Hässig ist von Montag auf Donnerstag verschoben worden." "Und geht es im besser?" fragte der andere. "Ich glaube schon", sagte der erste. (Joël R.)

Um 10 Uhr waren wir beim Geschichten-Erzähler, der hat uns eine Geschichte aus einem Land in Europa erzählt. Es ging um eine Prinzessin, die Schaden anrichtete. (Bettina)

Der Geschichtenerzähler erzählte eine Geschichte mit einem Mädchen, das Unglück bringt und Karoline hiess. (Remo)

Am Anfang war sie wie eine stinknormale Geschichte. Ich dachte, wann wird es endlich spannend. Als ich dachte, jetzt wird es spannend, wurde so langweilig, dass ich fast nicht mehr zuhören konnte. (Valentina)

Bis zur nächsten Darbietung hatten wir noch genügend Zeit, um uns auf dem Spielplatz auszutoben. Wir spielten Fangis. (Fabian)

Später sahen wir den Star Jongleur Kaspar Tribelhorn. Er hat den Ballon in den Mund genommen. Das ist eklig gewesen. (Julia)

Mir hat beim Jongleur sehr gut gefallen, was er gemacht hat. Der Trick mit dem Ballon war echt cool. (Livio I.)

Ich fand es cool, als er mit der Axt die Karotte zerteilte. Und beim Ballon schlucken da kam ich ein bisschen draus. (Dominik)

Der Jongleur war mein Highlight der Woche. Ich frage mich nur, wie er den Ballon hinunter essen konnte. (Joel W.)

Die 3 Vorstellungen waren sehr spannend und auch gruselig, weil der Jongleur einen Ballon verschluckt hatte. Jonglieren finde ich cool, weil ich es auch kann und weiss wie viel Training es braucht. (Livio Z.)

Als er fertig war, riefen wir alle: "Zugabe, Zugabe". Aber leider konnten wir die Zugabe nicht sehen, weil wir auf den Bus mussten. (Livio H.)

Mir hat es sehr gut gefallen und es war sehr lustig. (Kevin)

3. + 4. Klasse Unterlangenegg, Elisabeth Lehner (Klassenlehrerin)

Entlassungen 2015

<i>Militär</i>	Blaser Andreas, 1985, Schafacker 51 Müller Kurt, 1985, Weggut 106b Reusser Daniel, 1985, Zulgport 97 Werren Niklaus, 1983, Ried 73a
<i>Zivilschutz</i>	Keine Entlassungen
<i>Feuerwehr</i>	Keine Entlassungen



Ein Beitrag der AHV-Zweigstelle rechtes Zulgtal

Portrait der neuen Leiterin AHV-Zweigstelle rechtes Zulgtal

Mein Name ist Sandra Sigrist, ich bin 46 Jahre und wohne seit 25 Jahren mit meinem Ehemann in Reutigen. Geboren und aufgewachsen bin ich in Thun, dort habe ich auch meine Schulzeit und die berufliche Grundbildung als kaufm. Angestellte absolviert. In meiner bisherigen beruflichen Laufbahn hatte ich diverse Anstellungen sowohl in der Privatwirtschaft wie auch in der öffentlichen Verwaltung, beispielsweise beim Tiefbauamt des Kantons Bern oder der Gemeindeverwaltung Sigriswil. Zuletzt war ich als HR-Assistentin (Stellvertretung Personalleiter, Berufsbildungsverantwortliche) in einem KMU-Betrieb in der Region Berner Oberland tätig.



Ich habe die Ausbildungen als Sachbearbeiterin Personal und HR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis erfolgreich absolviert und diverse fachspezifische Ausbildungen besucht. Den Fachausweis als Leiterin AHV-Zweigstelle werde ich in naher Zukunft in Angriff nehmen.

Meine Freizeit füllen unsere 9 Monate alte English Springer Spaniel Dame *Finja* und unsere beiden Main-Coon Katzen *Singha* und *Lamai* aus. Auch Haus und Garten benötigen regelmässig etwas Pflege und Unterhalt. Zudem reise ich gerne und widme mich dem Tauchsport – bevorzugter Weise in warmen Gegenden und Gewässern.

Durch meine bisherige und langjährige Tätigkeit in der Personalabteilung bin ich mit Themen der Sozialversicherungen und der Beratung gut vertraut. Ich freue mich auf die neuen Aufgaben und interessante Begegnungen ab dem 1. November 2015.

Bis bald.....



Sandra Sigrist

Nebenjob gesucht? Im Stundenlohn für die Gemeinde arbeiten?

Auf Grund der bevorstehenden Pensionierung eines Hilfwegmeisters nach ca. 30 Jahren im Dienste der Gemeinde, sind wir auf der Suche nach einem geeigneten Nachfolger. Es ist vorgesehen, der neuen Person mehr Verantwortung und die Stellvertretungsfunktion von Wegmeister Beat Schranz sowohl im Sommer wie auch im Winterdienst zu übertragen. Wir suchen deshalb per 1.01.2016 oder nach Vereinbarung einen

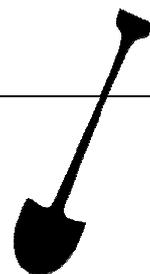
stellvertretenden Wegmeister (Teilzeit im Stundenlohn)

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, die Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen (nur im Winterdienst) und der Wille, bei einer für die Gemeinde sehr wichtigen Aufgabe mitzuwirken.

Im Gegenzug können wir Ihnen flexible Arbeitszeiten, viele Freiheiten und vor allem für Einheimische einen Nebenverdienst ohne Auslagen bieten (kein Arbeitsweg, keine Fahrkosten). Falls diese kurze Beschreibung Ihr Interesse geweckt hat, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen umgehend an:

Gemeinde Unterlangenegg, Postfach 9, 3614 Unterlangenegg. Bei Fragen steht Ihnen Gemeinderat René Künzi unter der Telefonnummer 079 654 33 30 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Witz

„Papa, wenn du mir Geld gibst, erzähle ich dir, was der Postbote immer zu Mami sagt“

„Hier sind 10 Franken. Also los!“

„Er sagt: Guten Morgen, Frau Ackermann, hier ist Ihre Post...“